

## Ä27 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller\*in: Martin Grimm (SV Halle (Saale))

### Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 543 bis 545:

~~(4) Der\*die jeweilige Geschäftsführer\*in ist für die Durchführung der Urabstimmung verantwortlich. Er\*Sie leitet~~(4) Der geschäftsführende Landesvorstand ist für die Durchführung der Urabstimmung verantwortlich. Dieser organisiert in Anleitung der Landesgeschäftsstelle das Urabstimmungsbüro, organisiert und kontrolliert die ordnungsgemäße Stimmabgabe und stellt das

Von Zeile 547 bis 549:

(5) Über das Abstimmungsergebnis ist ein Protokoll anzufertigen. ~~Der\*Die Geschäftsführer\*in~~Der geschäftsführende Landesvorstand bestätigt den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl durch Unterschrift.

### Begründung

Die Urabstimmung ist ein POLITISCHER Vorgang, also können auch nur politische Amtsinhaber\*innen Adressat\*innen dieses Vorgangs sein. Wessen Hilfe sie sich dann im Detail bedienen, ist eine ganz andere Debatte. Wer beispielsweise die Briefe öffnet, ist LGS-interne Orga, weit unterhalb des Regelungsbedarfs einer Satzung. Aber es muss ein\*e Amtsinhaber\*in sein, es kann in der Sytematik unserer Satzung nun mal nicht der\*die gewollt unpolitische LGF\*in sein.